

Bauländer Bote

Amtsblatt der Stadt Adelsheim



Erscheinungsweise: wöchentlich

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtl. Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte 0,66 € · 185 mm-Spalte 1,32 € + MWST.
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: info@adelsheim.de

Gegründet 1875

10. Mai 2024

Nummer 19



Adelsheimer Besuch in Berchères-sur-Vesgre vom 3. bis 5. Mai 2024

Der Städtepartnerschaftsverein von Berchères-sur-Vesgre hatte vom 3. bis 5. Mai 2024 die Adelsheimer Bürger zu einem Besuch eingeladen, um die 14-jährige Verbundenheit gemeinsam zu feiern. Im März 2023 fand diese Feier in Adelsheim statt, nun erfolgte der Gegenbesuch.

Am Freitagmorgen starteten 21 Teilnehmer nach Frankreich, die am Nachmittag ganz herzlich vom Vorsitzenden der „Association de Jumelage de Berchères-sur-Vesgre“ (AJB) Franck Dumont begrüßt wurden. Nach dem kurzen Empfang erfolgte die Aufteilung der Gäste in die Gastfamilien.

Am Abend fand die offizielle Begrüßungsfeier mit den Gästen, den Gastgebern und den Mitgliedern der AJB im Dorfgemeinschaftshaus statt. Die Bürgermeister Pascal Phillipot und Wolfram Bernhardt eröffneten die Festveranstaltung. Beide betonten die freundliche Zusammenarbeit seit mittlerweile 14 Jahren. Aus der Partnerschaft ist eine Freundschaft entstanden. Der Gründer und Ehrenvorsitzende der AJB, Hartmut Bühl, gab anschließend einen kurzen Rückblick auf die Anfänge dieser Partnerschaft. Nach der Übergabe der mitgebrachten Gastgeschenke durch Bgm. Bernhardt und dem Vorsitzenden der Adelsheimer Partnerschaftskomitees, Hans-Jürgen Pittner, erfolgte ein „Aperitif dinatoire“, ein Prosit mit Champagner und anschließendem Festmenü. Bis Mitternacht dauerte der rege Austausch.

Am Samstagvormittag hatten die französischen Gastgeber einen Besuch im Ökomuseum in Dreux organisiert. Dort erfuhren die deutschen Gäste viel über den Weg des Weins von den Römern über Südfrankreich bis in den Norden Frankreichs. Zudem konnte man die Geräte für die landwirtschaftliche Arbeit, den Weinbau, den Obstbau, der Schnapsbrennerei (Calvados) sowie die erforderlichen Handwerksarbeiten, Sattler, Schmied, Küfer etc. kennenlernen, die Darstellung des bäuerlichen Lebens im Haus und auf dem Bauernhof. Anschließend konnte man eine Verkostung der dort angebauten Produkte genießen.

Zum Mittagessen war man auf das Pferdegestüt „Le Haras de Nérolis“ in Berchères-sur-Vesgre eingeladen. Nach einem ausge-

lesen Sie weiter auf Seite 2 >>>



dehnten Mahl konnte man von der Terrasse einem Springturnier beiwohnen. Alle waren begeistert von diesem Sport auf dem modernen und sehr gepflegten Gelände. Um 17.00 Uhr stand in der Dorfkirche „Saint Rémy“ ein Gospelkonzert, das die AJB organisiert hatte, auf dem Programm. 6 Musiker boten eine tolle Leistung mit Gesang und Instrumenten. Ein voll besetztes Gotteshaus spendete minutenlang Beifall. Um 18.00 Uhr folgte eine katholische Messe. Die Lesung und die Fürbitten wurden von den mitgereisten Schülern auf Französisch und Deutsch vorgelesen.

Zum gemeinsamen Abendessen traf man sich anschließend wieder im Dorfgemeinschaftshaus. Mit deutschem Fassbier, französischem Champagner und Rotwein wurde ein mehrgängiges Menü bis Mitternacht eingenommen. Dazwischen gab es manche Tanzeinlage von Alt und Jung.

Am Sonntagmorgen verabschiedete man sich wehmütig am Rathausplatz. Einstimmig wurde betont, dass der Besuch viel zu kurz war. Paris war das nächste Ziel. Vom Platz des Trocadéro blickte man zum Eiffelturm. Nach einer Runde um den Triumphbogen wurde Montmartre angesteuert. Vorbei am Moulin Rouge und Pigalle, kam man zum Aufstieg zur Sacré-Cœur. Ein grandioser Ausblick über Paris entschädigte für die 222 Treppenstufen.

Um 21.00 Uhr kam man wieder wohlbehalten in Adelsheim an.



Bericht der letzten Innenstadtbeiratssitzung

Letzten Montag traf sich der Beirat Innenstadt im Sitzungssaal des Rathauses von Adelsheim, um über diverse Themen zu diskutieren und über die zuvor eingereichten Anträge bei der GMA Ludwigsburg abzustimmen.

Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern stellten ihre Wünsche und Bedarfe vor. Mehrheitlich bezogen sich die Anträge und Themen auf diverse Veranstaltungen im Innenstadtbereich und auf Geräte und Zubehör zur Umsetzung von erfolgreichen Veranstaltungen mit Bewirtung – allesamt mit dem Ziel, die Innenstadt zu beleben. Es war die sechste Beiratssitzung seit Start in 2023. Sie dauerte über drei Stunden.

Ein Auszug aus den Anträgen:

- Die Idee einer Veranstaltung mit Livemusik reichte die Feuerwehr- und Stadtkapelle Adelsheim ein und stellte sie dem Beirat vor. Die Veranstaltung sollte im noch wenig öffentlich genutzten Oberschlosshof stattfinden. Ein Event in gemütlicher Biergartenatmosphäre, das sowohl Picknick und Frühschoppenkonzert sein soll, könnte am 9. Juni, dem Wahlsonntag zur Kommunal- und Europawahl, stattfinden. Dafür werden zwei Tischkühlvitrinen und Pavillons benötigt. Dem Antrag stimmte der Innenstadt-Beirat vollumfänglich zu.
- Rechtsanwältin Liane Breunig beschrieb die Situation in Adelsheim und ihrer Kanzlei (mögliche Nachfolge als auch die Kanzlei als Co-Working-Space), wonach es sinnvoll wäre, Werbung zur Gewinnung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu schalten. Zum einen aufgrund der positiven Auftragslage und zum anderen aufgrund von Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Innenstadt. Dies trüge ebenfalls zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt bei, zumal die Kanzlei sehr zentral über der Sparkasse sitzt und Parkplätze vorhanden sind. Rechtsanwältin Breunig stellte die Vorzüge einer Online-Werbung über verschiedene Kanäle vor, die vor allem diejenigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erreichen soll, die außerhalb des Einzugsgebiets Neckar-Odenwald-Kreis sind, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen. Auch diesem Antrag wurde einstimmig beigepflichtet.
- Die Brauchbar im Unterschloss benötigt eine Erweiterung ihrer Ausstattung. Dafür warb eine Vertreterin von der Adelsheim Leuchtet e.V.. Der Verein benötigt Getränkekühlschränke und hofft damit die Durchführung des Services bei Veranstaltungen zu verbessern. Der Beirat stimmte dem Antrag einstimmig zu.
- Für den Antrag einer mobilen Bühne bestehend aus 25 Podesten warb die Stadt Adelsheim und reichte dafür einen Antrag zum Erwerb ein. Die mobile Bühne käme bei Veranstaltungen zum Einsatz und könnte örtlich flexibel aufgebaut werden. Auch diesem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.
- Der Kleintierzuchtverein C596 Adelsheim/Osterburken e.V. benötigt eine Thermobox, die bei unterschiedlichsten Veranstaltungen und Events des Vereins genutzt werden soll. Dem Antrag des Kleintierzuchtvereins wurde ebenfalls einstimmig statt gegeben.
- Eine interessante Idee für eine touristische Attraktion in Adelsheim ist die Beleuchtung des Oberschloss-Wasserfalls. Es wurde auch ein Antrag zur Installation von Beleuchtung am Oberschloss-Wasserfall diskutiert, um einen Beitrag zu „Adelsheim leuchtet“ zu leisten und die touristische Attraktivität zu steigern. Dieser Antrag wurde angenommen.



- Ein Antrag muss noch – trotz der einstimmigen Zustimmung des Innenstadt-Beirats – vom Gemeinderat verabschiedet werden. Dabei handelt es sich um die Anschaffung eines Festanhängers mit Schankanlage und Grill. Der Sportfischerverein Adelsheim und Umgebung e.V. beantragte die Anschaffung eines Festanhängers zur Nutzung für alle Adelsheimer Vereine. Diese könnten den Festanhänger mitsamt Ausstattung für eine geringe Gebühr leihen.
- Rad- und Wanderwege in und um Adelsheim könnten ein wichtiger touristischer Anziehungspunkt werden. Auch die Naherholung soll damit gefördert werden. Die Wege müssten gut ausgeschildert sein, deshalb ging es im Antrag einmal um die Einrichtung von Rad- und Wanderwegen und zum zweiten um die Umsetzung entsprechender Marketingmaßnahmen, mit dem Ziel, den Tourismus in Adelsheim zu fördern. Dieser Antrag fand große Zustimmung, dem einstimmig stattgegeben wurde.
- Die Stadt Adelsheim beantragte die Förderung des innerstädtischen Gewerbes durch Leistungsbausteine der IHK. Workshops der IHK Rhein-Neckar sollen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Einzelhändlern der Marktstraße Beratungen zu Geschäftsnachfolge und digitalem Firmenauftritt bieten. Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen.

Nachdem die verschiedenen Anträge vorgestellt und darüber abgestimmt wurden, präsentierte die bereits vom Gemeinderat Adelsheim beauftragte Agentur Château Louis GmbH ihre Methoden zur strategischen Markenführung und Kommunikation für Unternehmen und Kommunen. Sie stellten Auszüge ihrer Arbeit, zum Beispiel mit Albstadt Ebingen, vor. Das Team von Château Louis entwickelte für Albstadt einen neuen Markenauftritt und eine Mitmachkampagne „Ebingen ist, was wir daraus machen“. Unter diesem Motto wurden die Bürgerinnen und Bürger zu einer Vielzahl von Veranstaltungen, Workshops und anderen Teilnehmungsformaten eingeladen und motiviert, aktiv mitzugestalten.

Ein Baustein im ZIZ Förderprogramm ist die Begleitung aller Maßnahmen für die Innenstadt Adelsheim durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aufgabe übernimmt ab sofort Jolanta Gatzanis. Sie ist Verlegerin und PR-Managerin in der eigenen Agentur für Kommunikation- und PR-Services. In ihrer Präsentation vor dem Beirat wies sie auf die Bedeutung von Berichterstattungsanlässen hin, die relevant, neuartig sein sollen und inhaltlich das gewisse Etwas haben.

Bereits am 6. Juni 2024 findet die nächste Beiratssitzung im Kulturzentrum Adelsheim statt, wo über weitere Anträge abgestimmt wird, die aus den Mitteln des Verfügungsfonds finanziert werden. Jede und jeder kann Projektanträge beim Citymanagement einreichen. Welche Ideen und Anträge förderungswürdig sind, kann im Innenstadtbüro Adelsheim erfragt werden.



40 Jahre RIO – Wir stärken unsere Region!

Es stellen sich die RIO-Unternehmen vor.

Diese Woche präsentiert sich:

Unternehmen PAN-DUR GmbH

Max-Planck-Straße 1
79444 Boxberg-Windischbuch
Tel. 07930/32796-0
E-Mail web.info@pan-dur.com
www.pan-dur.de
Ansprechpartner Nadine Weiß



Branche

Vollstufiger Industriebetrieb (Entwicklung, Herstellung und Vertrieb) mit den Geschäftsbereichen Kältetechnik und Fahrzeugbau.

Dienstleistungen/Produkt/Produktionsprozess

Geschäftsbereich Glas

Herstellung von ESG/Sicherheitsglas/Systemlösungen im Bereich Kältetechnik/energieeffiziente Isolierverglasungssysteme mit integrierter LED-Technik

Geschäftsbereich Automotive

Entwicklung und Herstellung von technischen Textilien für spezielle Anwendungsbereiche. Herstellung von technischen Rollosystemen.

Historie

- 1986** Firmengründung durch den Kauf des Firmenmantels der PAN-DUR GmbH (Weberei in Berlin) und Sitzverlegung nach Ravenstein.
In den Folgejahren systematischer Aufbau „aus der Garage“ heraus am Wohnsitz der Familie in Ravenstein als klassischer Familienbetrieb
- 1996** Gründung der Produktionsgesellschaft ROTEC GmbH
- 1999** Neubau im RIO, Osterburken und Zusammenführung der beiden Firmen PAN-DUR GmbH und ROTEC GmbH.
- 2005** Erweiterung, Hallenneubau im RIO
- 2006** Gründung der PAN-DUR s.r.o. in Roznava/Slowakei
Produktionsstandort für Automotive-Produkte Betreuung der Osteuropäischen Länder
Komponentenlieferant für lohnintensive Bauteile in der Firmengruppe
- 2009** Neubau einer Produktionshalle (2.000 m²) mit Klimastraum im RIO
- 2012** Gründung der PAN-DUR SAS in Horbouurg-Wihr, Frankreich
Vertriebsniederlassung für die Länder Frankreich, Luxemburg und die Schweiz
- 2013** Gründung der PAN-DUR Glass GmbH in Ilmenau (Thüringen)
Herstellung von planem und gebogenem Sicherheitsglas (ESG)
- 2017** Neubau der Hauptverwaltung mit angegliederter Produktion
Umzug und Sitzverlegung nach Boxberg-Windischbuch
Am **Standort Osterburken** verbleiben die Fräserei, Kaschierabteilung sowie der Klein-/Spezialserien-, Muster- und Prototypenbau.

Kernkompetenz

Werkstoff Glas

Nutzung von speziellen (patentierten) Technologien für die Herstellung von Isolierglas und gebogenem Sicherheitsglas

Werkstoff Textil

Entwicklung von technischen Textilien mit speziellen Eigenschaften für den individuellen Kundennutzen. Produktion von technischen Rollosystemen

Mitarbeiterzahl

Die Firmengruppe beschäftigt an 5 Standorten ca. 300 Mitarbeiter.

Ausbildungsmöglichkeit am Standort Boxberg

Technischer Produktdesigner

Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion (m/w/d)

Industriekaufmann (m/w/d)

Duales Studium zum Bachelor of Arts (DH)

International Business (m/w/d)

Tag der offenen Tür(en) im RIO

Sonntag, 22. September 2024



Regional denken - Regional handeln

Öffentliche Einrichtungen

Stadtverwaltung Adelsheim

Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/6200-0

Sprechzeiten

Bürgerbüro

Montag – Mittwoch

8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag

8.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

geschlossen

Freitag

Allgemeine Verwaltung

Montag – Mittwoch

8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag

8.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 17.30 Uhr

geschlossen

Freitag

Außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Verwaltungsstelle Leibenstadt (Tel. 06291/7272)

Donnerstag

18.00 – 19.00 Uhr

Verwaltungsstelle Sennfeld (Tel. 06291/62000)

nur nach telefonischer Vereinbarung



Altes Rathaus, Marktstraße 7, Tel. 06291/6200-39,

Stadtbuecherei@adelsheim.de

Öffnungszeiten

Dienstag,

10.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag,

15.00 – 19.00 Uhr

Samstag,

10.00 – 12.00 Uhr

Vorlesezeit



Ab 4 Jahre



© 2024 NordSüd Verlag AG, Zürich/Schweiz

**Do, 16.05.24 um 15.30 Uhr
bis ca. 16.00 Uhr**

im Alten Rathaus, Trauzimmer
Eintritt frei

Holt Euch eine kostenlose Eintrittskarte in der Stadtbücherei Adelsheim ab und seid dabei, wenn unsere Vorlesepatin Katharina Engel „Der Wortschatz“ von Rebecca Guggler und Simon Röthlisberger vorliest.

Wir freuen uns auf Euch!



Bauländer Heimatmuseum

Schlossgasse 14a

Bauländer Heimatmuseum lädt zum Besuch ein

Das Bauländer Heimatmuseum – Sammlung der Stadt Adelsheim – in der Schlossstadt ist ab Mai bis September wieder jeden Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr, also erstmals am 5. Mai 2024 geöffnet.

Stadt und Museumsleitung laden zur Besichtigung der reichen Bestände zum Leben und Arbeiten im Bauland (Landwirtschaft, Handwerk, ländliches Gemischtwarenlädchen, bäuerliche und bürgerliche Möbel, Beiträge zur Stadtgeschichte u.a.) ein. Der Eintritt ist frei.

Sonderführungen für Gruppen, Schulklassen, Vereine usw. können über die Stadtverwaltung Adelsheim (Tel. 06291/6200-0) vereinbart werden.



Heimatmuseum und Gedenkstätte „Ehemalige Synagoge“ Sennfeld

Hauptstraße 43

Öffnungszeiten und Führungen nach Absprache mit Frau Valentina Munz unter synagoge_sennfeld@yahoo.com

Freibad Adelsheim – Das Erlebnisbad im Bauland

Solarbeheiztes Freibad mit XXL-Wasserrutsche, großzügiger Liegewiese, Kinderplanschbecken sowie Mehrzweckbecken

Öffnungszeiten

täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr

Einlass von 9.00 bis 19.00 Uhr

Weitere Infos unter <https://www.adelsheim.de/freizeit-tourismus/highlights-in-adelsheim/freibad>

Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Adelsheim

immer montags

8.30 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Adelsheimer Rathaus, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim

Altes Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 10

Ansprechpartner zur Vereinbarung von Terminen ist das Bürgerbüro, Tel. 06291/62000

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Montag, 13.05.2024 um 20.00 Uhr findet im Rathaus Adelsheim, Großer Sitzungssaal, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Bebauungsplan „Steinäcker rechts“, Stadtteil Adelsheim und Erlass örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan
 - a) Behandlung der Stellungnahmen nach der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Planoffenlage (§ 4a Abs. 3 BauGB)
 - b) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen
 - c) Satzungsbeschluss
4. Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahme an der Brunnbach und Vergabe der Ingenieurleistungen Wald und Corbe
5. Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“, Gemarkung Adelsheim sowie Erlass örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan
 - a) Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie

der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

b) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen

c) Satzungsbeschluss

6. Windpark Waidachswald

Verteilung der Pächterlöse für die Windenergieanlagen im Waidachswald nach Radian

7. Kindergärten in der Gesamtstadt Adelsheim

Feststellung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Adelsheim für das Kindergartenjahr 2024/2025

8. Naturkindergarten Adelsheim

Beschluss über die Teilnahme am Projekt Naturpark-Kindergärten

9. Naturkindergarten Adelsheim

- Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

- Beschluss der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Naturkindergarten Adelsheim

10. Übernahme der Eigenmittel für Straßensanierungsarbeiten im Rahmen der Flurbereinigung

11. Umgestaltung des Platzes vor der ev. Kirche und Rathaus

12. Sanierung der Treppe zur Oberen Austraße in Adelsheim

13. Anträge, Anfragen, Anregungen

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 13.05.2024 im Rathaus (2. OG) zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage der Stadt Adelsheim eingesehen werden.

Link zur Homepage

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Wir möchten an den Zahlungstermin (15. Mai 2024) für die Grund- und Gewerbesteuer erinnern. Bürger*innen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und die fälligen Gebühren noch nicht beglichen haben, möchten wir bitten, die Grund- und Gewerbesteuer rechtzeitig zu überweisen.

Fundsache

Bei der Stadtverwaltung wurde eine Sonnenbrille abgegeben. Eigentumsansprüche können auf dem Bürgerbüro geltend gemacht werden.

Wahlen am 9. Juni 2024

Alle Wahlberechtigten bekommen die Stimmzettel für die Kommunalwahlen sowie die zugehörigen Merkblätter rechtzeitig vor der Wahl nach Hause übersandt, sodass sie sich in aller Ruhe mit den Wahlmodalitäten vertraut machen können.

Für die Kreistagswahl haben die Wahlberechtigten 6 Stimmen und für die Gemeinderatswahl 18 Stimmen.

Für die Ortschaftsratswahl haben die Wahlberechtigten aus Leibenstadt 6 Stimmen.



**Stadt
Adelsheim**

**Landkreis
Neckar-Odenwald-Kreis**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Adelsheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Adelsheim werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt (Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, Zimmer 001 und 002, teilweise barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, eingehen**.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt, Wahlamt, Zimmer Nr. 004, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Wahlamt, Zimmer Nr. 004, Marktstraße

7, 74740 Adelsheim, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, Zimmer Nr. 001 und 002, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Adelsheim, 6. Mai 2024

Bürgermeisteramt



Bernhardt, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Wahlen am 9. Juni 2024

Zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl am 9.6.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.adelsheim.de an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08225001> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Amtsbote zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail: info@adelsheim.de einen Wahlschein beantragen.

In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 06291/6200-30, -31, -32 oder -11, E-Mail: info@adelsheim.de, Fax 06291/6200-35.



An die
Stadtverwaltung Adelsheim
Marktstraße 7
74740 Adelsheim
E-Mail: hinweise@adelsheim.de

Anfragen, Anregungen, Hinweise,

Tipps für die Stadtverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
 - zu hoch/zu tief/
ist schadhaft
 - klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
 - defekt
 - zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
 - verdeckt
 - fehlt
 - schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....
.....
.....

Sonstiges

.....
.....
.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....
.....
.....

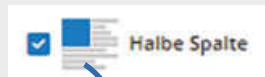


Tipps für Autoren

Bildgröße in Artikelstar



In Artikelstar können Sie nach dem Hochladen eines Bildes auswählen, ob dieses standardmäßig „Ganzspaltig“ oder nur „Halbspaltig“ veröffentlicht werden soll. Der Größenwunsch kann nur mit entsprechender Bildqualität umgesetzt werden.



Stellenausschreibung



Wir suchen für unseren **eingruppigen Naturkindergarten**

**eine(n) Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)
in Teilzeit (mindestens 40 %)**

Beginn zum **1. September 2024**.

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in/Kinderpfleger/in oder vergleichbare Qualifikation
- Arbeitserfahrung im pädagogischen Bereich idealerweise im Bereich Natur-/Waldpädagogik, Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von naturpädagogischen Konzepten
- Freude, mit den Kindern den Jahreskreislauf im Wald hautnah mitzuerleben und sie dabei zu begleiten, alles zu entdecken und zu erforschen
- Lust an der Entwicklung einer neuen Einrichtung aktiv mitzuarbeiten
- Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten

- einen zukunftsorientierten naturnahen Arbeitsplatz mit neuem Bauwagen
- ein spannendes Projekt von Beginn an zu begleiten und zu gestalten
- eine vielseitige, abwechslungsreiche, kreative Tätigkeit
- einen unbefristeten Arbeitsplatz mit leistungsbezogener Vergütung gemäß TVöD-SuE
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- neugierige Kinder und aktive Eltern

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **17. Mai 2024** an die **Stadtverwaltung Adelsheim, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim** bzw. per E-Mail (als PDF-Datei) an bewerbung@adelsheim.de.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen die Geschäftsführerin, Frau Lea Münch, Tel. 06291/6200-17.

Satzung über die 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adelsheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 13.11.2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Adelsheim am 22.04.2024 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

Art. 1

Die Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung erhält folgende Fassung:

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- | | |
|--|------------|
| a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) | 19,50 Euro |
| b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 13,00 Euro |

2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253) zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.03.2024.

Diese lauten wie folgt je Stunde:

1. Mannschaftstransportwagen MTW	34,00 Euro
2. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	57,00 Euro
3. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	99,00 Euro
4. Löschgruppenfahrzeug LF 10	172,00 Euro
5. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198,00 Euro
6. Löschgruppenfahrzeug LF 20	205,00 Euro
7. Tanklöschfahrzeug TLF 2000	155,00 Euro
8. Vorausrüstwagen VRW	77,00 Euro
9. Gerätewagen Logistik GW-L2	172,00 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Adelsheim, 23.04.2024

Für den Gemeinderat

Bernhardt, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“

Am Donnerstag, 16.05.2024, 18.30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Ebene 6) des Seckacher Rathauses (Bahnhofstr. 7) eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) „Seckachtal“ statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit recht herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV „Seckachtal“, in Kraft seit 07.07.2006 Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“, Gemarkung Adelsheim
 - a) Behandlung und Abwägung der jeweiligen eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss
3. 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV „Seckachtal“, in Kraft seit 07.07.2006 Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße“, Gemarkung Seckach
 - a) Abwägung der jeweiligen eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden)
 - b) Abwägung der jeweiligen eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)
 - c) Feststellungsbeschluss
4. Anträge, Anfragen und Anregungen

Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 16.05.2024 im Rathaus Adelsheim (2. Obergeschoss) und im Rathaus Seckach (Zimmer 401) zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage der Stadt Adelsheim und der Gemeinde Seckach eingesehen werden.

Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst
Telefon 41 55 54

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Behördeninfos

Verschiebungen bei der Müllabfuhr nach Pfingsten

Am Feiertag „Pfingstmontag“ bleiben auch die Müll-Lkw im Depot. Die Abfahrten vom Montag finden trotzdem statt, nur an anderen Tagen. In der Regel verschieben sich die Sammeltouren um einen Tag nach hinten.

Für die Müllabfuhr bedeutet dies Mehrarbeit, denn die Touren des freien Tages müssen nachgeholt werden. Wo genau es zu Verschiebungen kommt, steht unter anderem im Abfallkalender. Der Tipp der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald (KWiN): Nutzer der KWiN-App werden über die Erinnerungsfunktion immer rechtzeitig über alle Verschiebungen informiert. Die Abfall-App der KWiN bekommt man in allen gängigen App-Stores kostenlos zum Download.

Wichtig ist an den verschobenen Abfuhrterminen die rechtzeitige Bereitstellung der Abfälle, denn die Sammeltouren werden nicht nach den üblichen Routen gefahren. Die Abfälle sind am Abfuhrtag bis spätestens um 6.00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Für später bereitgestellte Abfälle kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Weitere Informationen wie Öffnungszeiten von Entsorgungsanlagen gibt es in der KWiN-App oder auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de). Gerne berät auch das Team des Kundencenters unter Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.

Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vatertags am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind.

In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.

Was sind Kindererziehungszeiten?

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800/10004800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.drv-bw.de/kontakt.

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Führung im Naturparkzentrum in Eberbach zum Internationalen Museumstag am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024

Das rote Krokodil – Fake oder Fossil?

Bereits 1994 wurde am Scheuerberg in Eberbach ein Sandstein mit einem merkwürdigen, handähnlichen Abdruck gefunden. Dieser erschien zuerst rätselhaft, konnte aber dann gut 15 Jahre später als Fußspur eines Sauriers klassifiziert werden. Dieser Abdruck zählt zu den Chirotherien (Handtieren) und wird Erythrosuchus genannt. Schon 1961 wurde in einer Baugrube in Waldkatzenbach zufällig ein Schädelabdruck eines Riesenlurchs gefunden, der zuerst als Trematosaurus eingeordnet wurde. Später wurde er in Odenwaldia Heidelbergensis umbenannt. Beide Fossilien sind in der Ausstellung im Naturparkzentrum zu sehen. Dazu finden um 15.00 und 16.00 Uhr zwei kostenlose Führungen mit dem Geografen Dr. Bernd Strey statt. Dabei werden die Landschaften des Odenwalds vorgestellt, seine Gesteine und die Fossilien gezeigt. Außerdem sind interessante Geschichten über die Lebenswelt dieser Urtiere zu hören. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Ausstellung im Naturparkzentrum ist am Pfingstsonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Der Kreissenorenrat legte Rechenschaft ab

Bernd Ebert als Vorsitzender wiedergewählt

In seiner Mitgliederversammlung wurde der Vorstand satzungsgemäß neu gewählt.

Der alte und wiedergewählte Vorsitzende Bernd Ebert begrüßte die anwesenden Mitglieder und einzelne Gäste, besonders die Mitarbeiterin des Landratsamtes für Sozialplanung, Frau Katrin Friedrich und den Leiter des Ehrenamtszentrums, Herr Volker Noe. In seiner Begrüßung gedachte er mit den Anwesenden den in den letzten Jahren verstorbenen Vorstandsmitgliedern, wie den ehemaligen Vorsitzenden Maximilian Baier und Werner Eberle und dem Vorstandsmitglied Dr. Elisabeth Wolf-Heuss.

In einem ausführlichen Tätigkeitsbericht ließ er das zurückliegende Jahr Revue passieren.

In der Vorstandswahl wurden alle Posten neu gewählt, und zwar Bernd Ebert (Ravenstein) als Vorsitzender, Dieter Linhart (Osterburken) als stellvertretender Vorsitzender, Harald Wagner (Mosbach) als Geschäftsführer und Schatzmeister, Birgit Bader (Mosbach) als Schriftführerin und Organisatorin des Kreissenorentages, Johann Esterle (Mosbach) als Beirat, Dr. Helmut Dochnahl (Mosbach) als Beirat für Rechtsfragen, Lucia Bleienstein-Six (Binau) als Beirätin, Ursula Geiger (Rosenberg) und Gerd Straub (Walldürn) als Kassenprüfer.

Neckar-Odenwald-Kliniken informieren beim „Treffpunkt Medizin“

Schlaganfall und seine Folgen: Akutbehandlung und Rehabilitation

Datum: Dienstag, 14. Mai 2024

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Klinikstandort Mosbach, Konferenzraum

Adresse: Knopfweg 1, 74821 Mosbach, Deutschland

Altersjubilare

13.5. Ingrid Möllinger-Menges 70 Jahre

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Informationen zu den Notfallpraxen auf der Homepage:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117
In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter

116 117 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel. 0761/12012000

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000
Notfalldienstsuche der KZV BW:
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr., 10.5. Bauland-Apotheke, Bofsheimer Str. 11, Rosenberg-Sindolsheim, Tel. 06295/212

Sa., 11.5. Sanus-Apotheke, Daimlerstr. 1, Buchen, Tel. 06281/5540400

So., 12.5. Odenwald-Apotheke, Hofstr. 10, Buchen, Tel. 06281/52600

Mo., 13.5. Bauland-Apotheke, Bahnhofstr. 47, Seckach, Tel. 06292/264

Di., 14.5. Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Buchen, Tel. 06281/4548

Mi., 15.5. Bauland-Apotheke, Bahnhofstr. 47, Seckach, Tel. 06292/264

Do., 16.5. Stadt-Apotheke am Bild, Hochstadtstr. 16, Buchen, Tel. 06281/8957

Fr., 17.5. Bauland-Apotheke, Marktstr. 5 A, Adelsheim, Tel. 06291/62130

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer 0800/0022833 bzw. in der Tagespresse.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis, Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten – um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim



Torgasse 10, Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432

E-Mail: adelsheim@adelsheim-boxberg.de

Öffnungszeiten im Pfarramt

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Wochenplan

Sonntag, 12.5. – Exaudi

9.30 Uhr Gottesdienst mit Frau Prädikantin Quoos

Dienstag, 14.5.

19.00 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus

Sonntag, 19.5. – Pfingstsonntag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Herrn Prädikant Hertner

Montag, 20.5. – Pfingstmontag

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Wiesengrundstück der Familie Röcker mit Pfarrerin Bless und Pfarrer Wolf.

Wir werden, wie in jedem Jahr Bierbänke als Sitzgelegenheit zur Verfügung stellen.

Wegbeschreibung: Von Adelsheim kommend nach dem Ortsschild „Wemmershof“ erste Straße rechts hoch. Auf der Höhe geteilter Feldweg nach links.

Konfirmation

Wir freuen uns, dass am vergangenen Sonntag, 5. Mai

Fiona Rückheim in Osterburken konfirmiert wurde.

Neue Öffnungszeiten im Pfarramt

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Vakanz

Für die Verwaltung der Pfarrstelle ist Frau Bless zuständig.

Bei Taufen **außerhalb** der Hauptgottesdienste wenden Sie sich bitte an Frau Bless (Tel. 06271/8589966).

Alle anderen Kasualien

(Bestattungen, Trauungen, Taufen im Gottesdienst) bitte an Pfarrer Dr. Roser in Sennfeld wenden (Tel. 06291/7372)

Besuchen Sie unsere Webseite im Internet, hier finden Sie aktuelle Informationen: www.adelsheim-boxberg.de, dann unter Gemeinden: Adelsheim.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Unsere Gottesdienste und Messintentionen

Freitag, 10.5.

8.30 Uhr Laudes

Sonntag, 12.5. – 7. Sonntag der Osterzeit, hl. Pankratius, Märtyrer, Jk. B, L1: Apg 1,15-17.20a.c-26, L2: 1 Joh 4,11-16, Ev: Joh 17,6a.11b-19

10.30 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Maiandacht

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 16.5.

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 17.5.

8.30 Uhr Laudes

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit

0170/2307784

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

Pfarrbüro

Am Donnerstag, 16. Mai, ist das Pfarrbüro in Seckach geschlossen.

Voranzeige

Pfarrbüro Adelsheim: geschlossen von Dienstag, 21. Mai bis Mittwoch, 29. Mai
Pfarrbüro Seckach: geschlossen von Dienstag, 21. Mai bis Mittwoch, 29. Mai, **außer:** Donnerstagvormittag, 23. Mai 2024

Das Pfarrbüro in Osterburken ist in dieser Zeit zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Vorbereitungstreffen Romwallfahrt

Das Team der Verantwortlichen für die Romwallfahrt trifft sich am 16. Mai um 19.00 Uhr. Inhaltlich geht es um die genaue Programmplanung der gemeinsamen Tage in Rom. Neben Religion und Kultur wird die Freizeit nicht zu kurz kommen.

Taufe und Taufanmeldung in unserer Seelsorgeeinheit

Die Taufe ist das Grundsakrament der Kirche. Ohne sie können keine weiteren Sakramente empfangen werden. Durch die Taufe werden wir von den Sünden befreit und in die Gemeinschaft mit Jesus Christus und in die Kirche aufgenommen: „Wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, ist er mitten unter ihnen.“

Sie möchten Ihr Kind taufen lassen. Darüber freuen wir uns sehr und wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen.

So können Sie einen ersten Kontakt mit Pfarrer Kuhn (Turmstraße 2, 74706 Osterburken) aufnehmen. Tel. 06291/41140; E-Mail pfarrer.kuhn@se-aos.de

Bitte bringen Sie schon für das erste Gespräch mit:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Stammbuch (der Eltern)
- Adresse der Taufpaten und deren Konfession (bitte beachten Sie: für einen Paten ist erforderlich, dass er getauft, gefirmt und nicht aus der röm.-kath. Kirche ausgetreten ist).

(Die Anmeldung sollte mind. 6 Wochen vor dem gewünschten Taftermin erfolgen!)

Krankenkommunion

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim (Tel.: 06291/1356) melden.

Eucharistische Anbetungsstunde –

Gemeinsame Zeit mit Jesus

Die Eucharistische Anbetung vor dem Allerheiligsten Altarsakrament ermöglicht uns, zur Ruhe zu kommen, uns auf die liebende Gegenwart des Herrn auszurichten und ihm unser Herz zu öffnen. Wir laden Sie herzlich **immer donnerstags von 18.30 bis 19.30 nach Adelsheim – St. Marien** zu dieser Anbetungsstunde ein. Elemente des Abends sind Lieder, ein geistlicher Impuls, Stille, Fürbitten und abschließender Segen. Danken wir dem Herrn gerade in einer Zeit der Unruhe und Vereinsamung, Zeit mit ihm und miteinander teilen zu dürfen.

Religionsgemeinschaft der Jehovas Zeugen Versammlung Möckmühl

Zusammenkünfte

Freitag, 10.5.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Unser Leben als Christ

Sonntag, 12.5.

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag

Bibelbetrachtung anhand der Zeitschrift Der Wachturm

Königreichssaal Jehovas Zeugen, Richard-Strauss-Straße 6, 74219 Möckmühl

Offizielle Website von Jehovas Zeugen: jw.org



Regional denken - Regional handeln

Parteien

CDU-Stadtverband Adelsheim

Einladung zur Radtour am 17. Mai

Das Bauland mit dem Rad erkunden. Unter diesem Motto laden die CDU-Kreistagskandidaten für Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach am Freitag, 17. Mai 2024 ab 15.30 Uhr zu einer informativen Radtour durch das Bauland ein. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr am Bahnhofvorplatz in Osterburken. Die erste Etappe führt über Bofsheim nach Schlierstadt (Ankunft ca. 16.30 Uhr). Dort wird die Baustelle „Ortsdurchfahrt“ besichtigt. Anschließend geht es weiter nach Seckach (Ankunft ca. 17.30 Uhr). Dort wird das Thema ÖPNV in den Blick genommen. Über Zimmern führt der Weg nach Adelsheim (Ankunft ca. 18.15 Uhr). Hier will man sich gemeinsam ein Bild zum Thema Innenentwicklung machen. Zum Abschluss geht es zurück nach Osterburken in das Bistro „Return“ (Ankunft ca. 19.00 Uhr). Entlang der Wegstrecke warten weitere spannende Themen und Dialoge. Es besteht die Möglichkeit, sich unterwegs der Gruppe anzuschließen. Die interessierte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten

Adelsheim leuchtet e.V.

„Adelsheim leuchtet“ vom 21. Juni bis zum 20. Juli „Rakete Noah“ als Notausgang für die Menschheit

Desinformation, Krieg, Klimakrise – mit solchen drängenden Themen der menschlichen Existenz beschäftigt sich „Adelsheim leuchtet“ im Sommer 2024. Start der Ausstellung ist am Freitag, 21. Juni also mit der Sommersonnwende. Danach sind die audiovisuellen Installationen jeweils Freitag- und Samstagnacht ab 22.00 Uhr zu sehen. Der nächste Vollmond am 20. Juli bildet mit der Nacht der 10.000 Lichter den Abschluss von „Adelsheim leuchtet“.

Der Mond ist auch inhaltlich ein ständiger Begleiter. Das Zentrum der Reise durch den nächtlichen Schlosspark bildet die „Rakete Noah“ – ein zehn Meter hohes Kunstwerk und zugleich ein mahnendes Symbol. Diese hypothetische Rettungskapsel, ausgestattet mit der DNA sämtlicher Lebewesen und mit allem Wissen der Erde, steht bereit, den Planeten zu verlassen und in sicherer Entfernung zu umkreisen, bis die Erde sich von den Zerstörungen der Menschheit erholt hat. Wer genug Geld hat, kauft sich ein Stück Land auf dem Mond ...

Unter dem Titel „Emergency Exit“ präsentieren die audiovisuellen Installationen der Künstler Louis von Adelsheim und Karl Anton Koenigs Möglichkeiten, mit den aktuellen Problemen umzugehen, mal nachdenklich, mal nicht ganz ernst gemeint, aber voll Poesie und auf hohem technischen Niveau.

Hinter der „Rakete Noah“ lädt ein prächtiges marokkanisches Königszelt zum Innehalten und zur Meditation ein. Ein stiller Ort, der vielleicht hilft, einen Weg zur persönlichen und kollektiven Erneuerung zu entdecken. Holz, Metallstrukturen, Spiegel, Leinwände und Fassaden bilden die Basis der Installationen, die den Besucher in eine surreale Welt versetzen.

„Artists in Residence“ wirken mit

„Adelsheim leuchtet“ bietet mit „Emergency Exit“ eine Erfahrung, die das Bewusstsein für unsere gegenwärtigen Krisen schärft und die Hoffnung nährt, dass Vernunft und ökologisches Bewusstsein letztlich überwiegen werden, sodass der Notausgang, den die „Rakete Noah“ darstellt, niemals benötigt wird.

Im 20. Jahr des Bestehens bindet das Projekt „Adelsheim leuchtet“ weitere Künstler ein, die über ein „Artist in Residence“-Programm zusammen mit der Stadt ausgewählt wurden. Gemein-

sam verzaubern die Künstler nicht nur den Park, sondern in der Abschlussnacht die gesamte Altstadt.

Weitere Programinfos in der nächsten Ausgabe.

ADELSHEIM LEUCHTET

EMERGENCY EXIT AUDIOVISUELLE INSTALLATIONEN

21.06. BIS 20.07.2024

freitags & samstags
22:00 bis 01:00 Uhr
schlosspark & altstadt
74740 adelsheim

RAKETE NOAH

LOUIS VON ADELSHEIM & KARL ANTON KOENIGS

STADT ADELSHEIM
Zusammen mit Theater

WÜRTH | WLC LOGISTIK

www.adelsheim-leuchtet.de

Adelsheim Leuchtet e.V.

Gäasswärmerzunft Alleze

Schnuppertraining der Jungtänzerinnen

Die Jungtänzerinnen der Gäasswärmerzunft Alleze laden alle tanzbegeisterten Jugendlichen im Alter von 11 bis 16 Jahren zu einem Schnuppertraining ein. Die Veranstaltung findet am 14.5.2024 um 19.00 Uhr in der Aula der Martin-von-Adelsheim-Schule statt. Teilnehmer haben die Chance, in den fastnachtlichen Tanz hineinzuschnuppern und mehr über das Angebot der Gruppe zu erfahren. Ab 20.00 Uhr steht ein Informationsaustausch mit den Eltern auf dem Programm, bei dem Fragen beantwortet werden. Interessenten können sich auch über Instagram unter @jtdz_alleze für weitere Informationen melden.

SV Germania Adelsheim

Abteilung Fußball

Spielbericht der 2. Mannschaft

SpG Götzingen 2/Eberstadt 2/Schlierstadt 2 – SpG Adelsheim 2/Oberkessach 2

0:0

Bei Fritz-Walter-Wetter war die SpG Adelsheim 2/Oberkessach 2 zu Gast in Eberstadt. Beide Mannschaften tasteten sich zunächst ab und das Spiel hatte keine nennenswerten Aktionen. Kurz vor der Halbzeit hatte Jan Kolbenshlag das 0:1 auf dem Fuß, der Ball drehte sich aber um den Pfosten rum. Auch im zweiten Spielabschnitt gab es nur vereinzelt Torchancen. Beide Mannschaften beschränkten sich auf ihre kompakte Spielweise und so endete das Spiel torlos mit einem 0:0.

Spielbericht der 1. Mannschaft

VfR Gommersdorf 2 – SpG Adelsheim/Oberkessach 3:1

Am Sonntag war die SpG Adelsheim/Oberkessach zu Gast in Gommersdorf. Die erste Halbzeit blieb torlos, wobei Gommersdorf 2 die besseren Chancen zum 1:0 hatte. Nach dem Pausenpfiff gab es von beiden Teams mehr Energie, sodass Gommersdorf durch ein bitteres Eigentor von der SpG Adelsheim/Oberkessach 1:0 zur Führung ging. In der 80. Minute erhöhte die Heimmannschaft auf 2:0.

Nur eine Minute später verkürzte Marco Henninger durch einen schönen Treffer auf 2:1.

Die SpG Adelsheim/Oberkessach konnte sich noch ein paar Chancen auf das 2:2 herauspielen, jedoch ohne Erfolg.

Somit konnte die Heimmannschaft in der letzten Minute durch einen Elfmeter auf 3:1 erhöhen.

Die nächsten Spiele

Festwochenende in Oberkessach

Beide Spiele samstags am 11.5.2024

13.00 Uhr:

SpG Adelsheim/Oberkessach 2 – TSV Buchen 3

15.00 Uhr:

SpG Adelsheim/Oberkessach – SpG Oberwittstadt 2/Ballenberg 1

TC Schwarz-Weiß Adelsheim

Start der Tennissaison

Am vergangenen Wochenende starteten die Herren 55, Herren 1 und die Damen in die diesjährige Tennissaison. Als Erstes schlugen die Herren 55 bereits am Samstag auf der heimischen Anlage auf. Wolfgang Bielech gelang es als Einzigen mit seinem Sieg im Einzel den Ehrenpunkt zu erzielen.

Am Sonntag früh ging es zum ersten Auswärtsspiel nach Mosbach. Raphaela Funk und Melanie Seitz zeigten sich unbeeindruckt von ihrer langen Trainingspause und sicherten die ersten zwei Punkte. Pia Rittler legte in der zweiten Einzelrunde direkt nach. Mit einem Spielstand von 3:3 nach den Einzeln hieß es erst mal 1,5 Std. warten, bis der Regen besser wurde. Melanie Seitz/Pia Rittler und Annika Kempf/Klara Wachter konnten sich mit präzisen Schlägen und kämpferischem Einsatz gegen ihre Gegnerinnen durchsetzen und sicherten sich somit einen erfolgreichen Start in die Saison.



Die Damenmannschaft zu Gast in Mosbach

Am vergangenen Wochenende bestritt auch die 1. Herrenmannschaft des TC SW Adelsheim/TC Sennfeld ihr erstes Spiel der diesjährigen Saison. Auch in Wertheim musste man wegen des Regens eine Pause einlegen. Am Ende musste man sich leider dem stark aufspielenden Gegner TSV GB Wertheim geschlagen geben. In den Einzeln konnte lediglich Sebastian Maier sein Spiel im Match-Tiebreak gewinnen. In den anschließenden Doppeln gelang Sebastian Maier zusammen mit Carsten Gehrling dann ein weiterer Erfolg. Rudolf Maier und Tobias Förch verpassten es nach langem Kampf und starkem Spiel schließlich im Match-Tiebreak einen weiteren Sieg einzufahren. Trotz des Ergebnisses blickt die Mannschaft aufgrund der eigentlich guten Leistung zuversichtlich auf die weiteren anstehenden Spiele.

Kommendes Wochenende stehen bereits die nächsten Spiele an. Die Herren 55 sind am Samstag beim TG Rheinau zu Gast. Am Sonntag geht es für die Herren 1 zum TC Hardheim. Die Herren 2 empfängt in Sennfeld den TC Reinhardsachsen, während in Adelsheim die Damenpartie gegen den TC Hardheim ausgetragen wird. Spielbeginn am Sonntag ist jeweils um 9.30 Uhr. Die Mannschaften freuen sich über Unterstützung von außerhalb des Platzes.

VdK Ortsverband Adelsheim/ Sennfeld mit Seckach/Zimmern



VdK-Ortsverband Adelsheim/Sennfeld zog Bilanz Ortsverband wächst weiter und bietet viele Angebote für Jung und Alt

Als starke Gemeinschaft präsentierte sich kürzlich der VdK-Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern bei seiner Jahreshauptversammlung. Nach wie vor erlebt der Ortsverband in Zeiten größer werdender sozialer Ungerechtigkeit sehr großen Zuspruch. Allein im zurückliegenden Jahr konnten 42 neue Mitglieder aufgenommen werden, Tendenz weiterhin steigend. Der aktuelle Mitgliederbestand beläuft sich auf 454. Vorsitzender Jörg Zimmermann erinnerte an die Gründung des VdK vor knapp 80 Jahren infolge des Zweiten Weltkriegs, wobei Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus die zentralen Ursachen dieser historischen Katastrophe bildeten. Umso mehr gelte es heute für Frieden und für ein Leben in Freiheit einzustehen. Heute unterstützt der VdK in erster Linie Behinderte, Kranke, Rentner, Pflegebedürftige und sozial schwache Menschen, die oftmals unverschuldet in eine missliche Situation geraten sind. Eine der größten Stärken des Sozialverbands VdK ist seine Unabhängigkeit. Der VdK ist parteipolitisch und konfessionell neutral und betreibt keine Parteipolitik, sondern setzt sich für diejenigen ein, die sonst wenig wahrgenommen werden. Als anerkannt gemeinnütziger Verband finanziert sich der Verband ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und bleibt so finanziell unabhängig von den Interessen Dritter.

Beim Einblick in die Arbeit des VdK informierte der Vorsitzende darüber, dass man aktiv Einfluss auf Politik und Gesetzgebung nimmt und nur als Gemeinschaft viel erreichen kann. Dem Bundesverband gehören 2,2 Millionen Mitglieder an, im Landesverband Baden-Württemberg sind es 262.000 und im Kreisverband Neckar-Odenwald über 8.250 Mitglieder.

2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen: allein in Baden-Württemberg waren es in den Geschäftsstellen über 68.000, hinzu kommen die unzähligen Ratsuchenden, die von den Ortsverbänden vor Ort betreut werden. Dabei wurden in Baden-Württemberg 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen.

Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr rund 18,5 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Sozialrechtsschutz begehrenden Mitglieder – ein weiterer Höchstwert.

Jörg Zimmermann berichtete über zahlreiche Neuzugänge im Ortsverband, der bei steigender Tendenz schon bald die Marke von 500 Mitgliedern erreichen wird, wobei die Mitglieder immer jünger werden. Das Durchschnittsalter bei den Neuaufnahmen liegt zwischen 50 und 60 Jahren. Dass sich der Ortsverband großer Beliebtheit erfreut, zeigen auch die Zugriffe auf die Homepage mit 7.775 Seitenaufrufen im vergangenen Jahr, was ca. 22 Besuchern pro Tag entspricht. Mit seinem kostenlosen Newsletter, der monatlich über die Aktivitäten im Ortsverband und rund um den VdK informiert, erreicht man weit über 200 Leser. Das Angebot an Veranstaltungen ist sehr vielfältig und es ist für alle Altersgruppen etwas dabei. Einmal im Monat findet der klassische Kaffeenachmittag statt, dreimal im Jahr werden Vortragsveranstaltungen mit hochkarätigen Referenten angeboten, darüber hinaus finden regelmäßig „Exkursionen in die Heimat“, Ausflüge, Busfahrten, Besichtigungen und vieles mehr statt. Außerdem ist der Ortsverband Mitglied im „Citymanagement“ und bringt sich hier mit Ideen zur barrierefreien Gestaltung der Innenstadt mit ein.

Schriftführerin Friederike Madinsky ließ in einem lebhaften Bericht das zurückliegende Jahr mit seinen zahlreichen Aktivitäten und mehreren Vorstandssitzungen Revue passieren. Das Programm war wieder bunt, abwechslungsreich und informativ, so wurden neben Vorträgen über Wiederbelebung, über Testament und Vorsorgevollmacht sowie einem Vortrag mit der Deutschen Rentenversicherung wieder zahlreiche Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung angeboten. Besonders erwähnte sie hierbei den Ausflug ins Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum in Lampoldshausen sowie die Busfahrt nach Volkach an die Main-schleife. Auch für 2024 ist der Veranstaltungskalender wieder prall gefüllt, so Madinsky.

Heike Mendel legte Rechenschaft über die Vereinskasse ab, die von Roswitha Steuerwald und Jürgen Killian geprüft wurde. Zahlreiche Mitglieder konnten im Rahmen der Versammlung für langjährige Treue geehrt werden: Mathilde Philipp, Isolde Socher, Evi Klotz, Hans, Regina und Thomas Ziegler, Erika Falkenstein, Barbara (für zehn Jahre), Manfred Alter (25 Jahre) und Roland Schaffer für 40 Jahre.

Die anschließenden Neuwahlen erbrachten folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Jörg Zimmermann, Kasse: Heike Mendel, Schriftführerin: Friederike Madinsky, Frauenbeauftragte: Ulrike Götz, Beisitzer: Anne Bopp, Jürgen Kilian, Beisitzerin und Ortsbeauftragte Seckach: Agathe Wallisch, Beisitzer und Ortsbeauftragter Zimmern: Hermann Bopp, Revisoren: Sigrid Falkenstein und Rita Zipperlein.



Zahlreiche Mitglieder konnten im Rahmen der Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbands Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern geehrt werden. Unsere Aufnahme zeigt die Geehrten zusammen mit Bürgermeister Wolfram Bernhardt und Marion Kirchgeßner vom VdK-Kreisverband.

Foto: Jörg Zimmermann

Bürgermeister Wolfram Bernhardt überbrachte die Grüße der Stadt Adelsheim und Marion Kirchgeßner übermittelte die Grüße des VdK-Kreisverbands Neckar-Odenwald und lobten den Ortsverband für seine Arbeit und seinen Einsatz für die Schwachen und Hilfebedürftigen in der Gesellschaft.

Schützengesellschaft Adelsheim 1823 e.V.



Seniorenpokal

Am vergangenen Freitag trafen sich zahlreiche Senioren der Schützengesellschaft zum monatlichen Stammtisch bei erfrischenden Getränken, lebhaften Gesprächen und gewohnt leckeren Hähnchen.

Hintergrund der regelmäßigen Treffen, – nunmehr schon seit über 15 Jahren – ist die Pflege von Freundschaft, Tradition und Brauchtum.

Der Schwerpunkt liegt aber auch im sportlichen Wettkampf um die Seniorenpokale. Dabei schießen die Teilnehmer mit dem Luftgewehr eine 20er-Serie stehend aufgelegt auf 10 Meter.

Die Platzierungen des letzten Wettkampfes waren:

1. Hans-Jörg Besser	182 Ringe
2. Uwe Götz	178 R.
und Wilfried Lenuweit	178 R.
3. Roland Rottler	175 R.
4. Charlotte Müller	169 R.
5. Gerhard Groß	166 R.

Der nächste Stammtisch findet am Freitag, 31. Mai 2024 um 19.00 Uhr statt. Gäste und interessierte Damen und Herren sind herzlich willkommen.



Zum zweiten Mal konnten besonders erfolgreiche Schützen mit der Leistungsnadel „Senior-Meister in Bronze“ ausgezeichnet werden. H.-J. Besser, Kerstin Schönfeld, Roland Rottler, Reinhold Killian

Landfrauen Ortsverein Bauland



Tagesausflug

Am Mittwoch, 15.5.2024 besuchen wir die
Adlerwerke in Haibach

Uns erwartet ein Frühstück, Modenschau und auf jeden gekauften Artikel erhalten wir 10 % Rabatt und ein Gastgeschenk.

Nach dem Mittagessen in den Adlerwerken fahren wir nach Veitshöchheim und von dort mit dem Schiff nach Würzburg.

Aufenthalt in Würzburg bis 17.30 Uhr

Frühstück, Mittagessen, Schiff- und Busfahrt bei 50 Teilnehmer 46,00 € pro Person.

Rückfahrt mit Abendessen im Restaurant Grüner Baum in Dittingheim.

Abfahrtszeiten: Sennfeld Bushaltestelle 7.45 Uhr, Adelsheim Jakobskirche 7.50 Uhr

Osterburken Baulandhalle 8.00 Uhr, Rückkehr ca. 20.30 Uhr

Anmeldungen bis Freitag, 10.5.2024 unter Tel. 06291/7246.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks Baden-Württemberg e.V. durch.

Die Vorstandschaft

Aus den Stadtteilen

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Wochenplan

Pfarramt Sennfeld: Hauptstr. 32, 74740 Adelsheim-Sennfeld

Pfarrer Dr. Markus Roser

Tel. 06291/7372, Fax: 06291/647687,

E-Mail: sennfeld@kbz.ekiba.de

Sie können Pfr. Dr. Roser per E-Mail oder telefonisch erreichen.

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Freitags 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Donnerstag, 9.5. – Christi Himmelfahrt

9.00 Uhr Gottesdienst OpenAir Schillerplatz Sennfeld

Sonntag, 12.5.

10.00 Uhr Gottesdienst Abschluss-Kurs Stufen des Lebens in Sennfeld

Der Gottesdienst wird von Teilnehmern des Kurses gestaltet.

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“ (Johannes 12,32)

Montag, 13.5.

15.30 Uhr Kids-Treff Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Dienstag, 14.5.

19.30 Uhr Frauentreff Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Mittwoch, 15.5.

9.30 Uhr Krabbelgruppe Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Donnerstag, 16.5.

14.00 Uhr (!) Seniorenkreis im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Polizeiprävention zum Thema „Enkeltrick“

19.30 Uhr Probe Chorvereinigung

Pfingstsonntag, 19.5.

10.00 Uhr Gottesdienst OpenAir im Schulhof Leibenstadt (Pfarrer Dr. Roser).

Pfingstmontag, 20.5.

18.00 Uhr Ök. Gottesdienst in der kath. Kirche

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth“ (Sach 4,6)

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld



Wochenplan

Sonntag, 12.5. – 7. Sonntag der Osterzeit, hl. Pankratius, Märtyrer, Jk. B, L1: Apg 1,15-17.20a.c-26, L2: 1 Joh 4,11-16, Ev: Joh 17,6a.11b-19

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Krankenkommunion Sennfeld

Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim (Tel. 06291/1356) melden.

Rauchmelder retten Leben



Leibenstadt



SV Leibenstadt

Fußball am Wochenende

SpG Leibenstadt1/Sennfeld-Roigheim2 – SpG Sennfeld-Roigheim 3/Leibenstadt 2

Sonntag, 12.5. um 13.00 Uhr in Sennfeld

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung beider Mannschaften in dieser besonderen Begegnung gegeneinander.

Für die SpG Leibenstadt1/Sennfeld-Roigheim2 ist es ein weiterer Schritt zur Teilnahme an der Relegation um den Aufstieg in die A-Klasse sowie den Anschluss auf Platz 1.

Ergebnisse vom Wochenende

SpG Rippberg2/Wettersdorf-Glashofen2/Walldürn2 – SpG Leibenstadt1/Sennfeld-Roigheim2 1:4 (1:3)

Tore: P. Fahrbach (19., 81.), K. Gehse (21., 40.)

Gesangverein Leibenstadt

1.-Mai-Fest mit Maibaumstellen

Der Gesangverein Leibenstadt sagt Danke

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die bei den Vorbereitungen und der Durchführung des 1. Mai-Festes des Gesangvereins Leibenstadt mitgewirkt und somit wieder zum erfolgreichen Gelingen beigetragen haben. Es gab viele fleißige Hände u.a. bei den Auf- und Abbauarbeiten, beim Vorbereiten des Spielplatzes, beim Kranzflechten, beim Richten und Stellen des Maibaums und beim Dienst in den diversen Ständen. Ebenso geht ein herzliches Dankeschön an alle Kuchenspender. Besten Dank an die zahlreichen Gäste aus nah und fern, die wir auf unserm Fest wieder bewirten durften.

Die Vorstandschaft

Sennfeld



Freiw. Feuerwehr - Abt. Sennfeld

Danke

Wir möchten uns für den zahlreichen Besuch unseres **Werbetags am 1. Mai** auf dem Rathausplatz in Sennfeld bei allen Besuchern, Wandern, Freunden und Gönner recht herzlich bedanken. Ganz besonderen Dank gilt allen Kuchenspendern.

Ihre Hilfsorganisation FFW Abt. Sennfeld

Einweihung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF10

Am Dienstag 30. April 2024 wurde in Sennfeld das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF10 bei strahlendem Sonnenschein eingeweiht.

Bürgermeister Bernhardt begrüßte alle Gäste und dankte recht herzlich den Heldinnen und Helden der Freiwilligen Feuerwehr. Er betonte, dass es alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist, das freiwillige Engagement, die körperlich und psychische Belastung und die ständige Ruf- und Arbeitsbereitschaft neben Arbeit, Familie und Freizeit leisten zu können. Allen voran dankte Bürgermeister Bernhardt Stadtkommandant Daniel Balles, den Ehrenstadtkommandanten Nagel und Schönsiegel, Ehrenkommandant Wolf, und den Mitgliedern der Alterswehr sowie der Jugendwehr.

Ebenso dankte Bürgermeister Bernhardt dem Landesbeamten Herrn Dr. Kleih, stellvertretend für den Zuschuss des Neckar-Odenwald-Kreises, den Mitgliedern des Kreistags, den Mitgliedern des Stadtrats und Herrn Marco Dinkel von der Firma Gebra als Betreuer für die Stadt bei dem Beschaffungsvorgang.

Die Erstellung der Ausschreibung übernahm die Freiwillige Feuerwehr, namentlich Daniel Balles, Holger Schwab und Tobias Frank, die gemeinsam mit Rainer Schöll und Jochen Berger aus der Stadtverwaltung den gesamten Prozess bis zur Indienststellung übernehmen.



Nach der symbolischen Schlüsselübergabe fand die Segnung des Autos durch Pfarrerin Schulz und Pfarrer Wolf statt. Hervorzuheben war die musikalische Umrahmung der Veranstaltung der Feuerwehr- und Stadtkapelle unter der Leitung von Steffen Siegert. Im Anschluss ließ man dann die Feierstunde bei Essen und Trinken gemeinsam ausklingen.

VfB Sennfeld 1923 e.V.



Fußball

Sonntag, 12. Mai, 13.00 Uhr, 23. ST KK B in Sennfeld
SpG Leibenstadt 1/Sennfeld 2 – SpG Sennf.3/Leibenst.2 (flex)

Sonntag, 12. Mai 15.00 Uhr, 31. ST Landesliga in Sennfeld
VfB Sennfeld – SV Königshofen

Sportheim

Das Sportheim des VfB Sennfeld ist für Sie unter dem italienischen Pächter Pino an folgenden Tagen geöffnet:

Sonntag 17.30 – 22.00 Uhr (bei Heimspielen 1 Std. vor Spielbeginn)

Montag	Ruhetag
Dienstag,	17.30 – 22.00 Uhr
Mittwoch,	17.30 – 22.00 Uhr
Donnerstag	Ruhetag
Freitag,	17.30 – 22.00 Uhr
Samstag,	17.30 – 22.00 Uhr

Weitere aktuelle Infos auf www.vfb-sennfeld.de

Sonstiges

Kulturkommode Osterburken

Nun flog Dr. Bert Rabe – Geschichten über das Übliche

Am Samstag, 8. Juni 2024, erwartet die Besucher der Kulturkommode Osterburken in der Alten Schule ein ganz besonderer Konzertabend. Das Duo „Nun flog Dr. Bert Rabe“ wird dann zu Gast beim Kleinkunst- und Kulturverein sein.

Beginn der Veranstaltung ist um 20.00 Uhr in der Alten Schule. Alle wichtigen Hinweise zum Veranstaltungsbesuch sind im Internet unter www.kulturkommode.de zu finden. Eintrittskarten gibt es seit 29.4. im verbilligten Vorverkauf über das Bestellformular auf der Kulturkommode-Homepage oder an der Abendkasse.

Historischer Verein Bauland e.V.

Einladung zu einem Vortrag von Christian Göckel

Der Waterloo – Komplex: des Kaisers letzte Schlacht am 14.5.2024 um 19.00 Uhr im Römermuseum Osterburken
Eintritt Erwachsene: 2,00 Euro / Schüler/Studenten: 1,00 Euro

Lust zum Tanzen

Am 22.5.2024 startet von 12.30 bis 13.30 Uhr ein Kurs zum geselligen Tanzen mit rhythmischer Musik.

Der DRK-Kreisverband Buchen heißt Männer und Frauen herzlich willkommen, Paare und Singles, die Bewegung und Begeisterung zum Tanzen mit schwungvoller Musik lieben. Tanzen ist ein tolles Hobby, was den ganzen Körper fit hält, Herz und Kreislauf stärkt und die Konzentration fördert. Der 10-wöchige Kurs findet in den Räumlichkeiten der DRK-Kreisgeschäftsstelle in Buchen statt. Anmeldung direkt bei der Kursleiterin, Heike Edling, Tel. 06281/96346 oder beim DRK, Ingeborg Wiessner, Tel. 06281/5222-18 sowie unter i.wiessner@drk-buchen.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Frühlingsluft

Hummelbrummen
Bienensummen
Zwitscherlieder
Duft von Flieder
sonnenreich
zärtlich weich
regenfrisch
verführerisch

Brigitte Thiessen

Schnelles Joghurdressing

Wer Joghurdressing mag, wird dieses Dressing lieben. Es ist schnell und einfach zubereitet und gibt jedem Salat den ganz besonderen Geschmack!

Zubereitungszeit: 5 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

Für das Dressing:

- 6 EL Naturjoghurt (3,5 % oder 10 %)
- 1 EL Olivenöl
- 3 EL weißer Balsamicoessig oder 1 EL Essig/2 EL Zitronensaft
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung

Alle Zutaten in ein Schraubglas geben und gut schütteln.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

TRAUER

Danksagung

Von ganzem Herzen danken wir allen, die meinen
Ehemann und meinen Vater

Wolfgang Siebert

im Leben schätzten, in der schweren Stunde des
Abschieds ehrten und ihre Anteilnahme durch stillen
Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Blumen und
Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

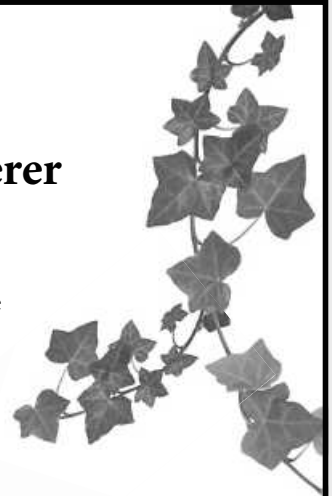
Ehefrau Barbara Siebert
Sandra, Tatjana, Kai Neuberger

Wir trauern um

Herbert Böcherer

* 15.08.1939 † 26.04.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Familie und Freunde



Geliebt & unvergessen

